

Abteilungsleiter Muhlack zu Gast in der DPoIG-Landesausschusssitzung

Im November 2013 führte die DPoIG satzungsgemäß ihre jährliche Landesausschusssitzung durch. Um den Delegierten die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über das Thema „Personalabbau in der Landespolizei“ zu informieren, lud der Landesvorstand Herr Jörg Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, ein.

Herr Muhlack legte dar, dass es keine fachlichen Gründe für eine Personalreduzierung in der Landespolizei gäbe. Jedoch seien politische Einsparverpflichtungen bis 2020 einzuhalten, insofern gäbe es keine Alternative, sich um Einsparpotenziale zu kümmern. Hierbei seien aber nicht nur die 122 Einsparstellen zu erwirtschaften, auch müsse man sich erneut über Umsteuerungspotenziale Gedanken machen. Man habe Aufgabenfelder, die immer mehr Bedeutung gewinnen und die personell defizitär hinterlegt seien. Beispielhaft sei der Bereich Cybercrime, Er-

mittlungen bei Kinderpornografie und Ähnlichem zu sehen.

Herr Muhlack legte dar, dass im Wesentlichen drei Felder von ihm identifiziert wurden, die er nun näher untersuchen lässt. Es sei sein Ziel, den operativen Dienst nicht zu schwächen.



Konkrete Untersuchungsaufträge gibt es für die Bereiche

- > IT/Technik
- > Wasserschutzpolizei
- > Verkehrsüberwachung.

Die Delegierten und Herr Muhlack diskutierten angeregt über den Sinn oder Unsinn von Einsparungen in diesen Bereichen.

Die DPoIG teilte mit, sie sehe den Ergebnissen mit Gelassenheit entgegen und erwartet, dass seriös keine 122 Stellen plus X daraus erwirtschaftet werden können. Herr Muhlack teilte auf Nachfrage mit, es gäbe keine „Zielvorgabe“, wie viel Einsparungen jede Arbeitsgruppe zu erbringen hat. Sollten am Ende tatsächlich zu wenig Stellen zusammenkommen, werde man neu überlegen müssen. Auf jeden Fall werde er der Politik sehr deutlich machen, welche Auswirkungen die jeweiligen Einsparungen auf die Bürger hät-

ten. Es werde auf keinen Fall der Eindruck erweckt, die Polizei könne mit über 100 Leuten weniger gleiche Leistungen erbringen. Ihm seien die personelle Not und die Stimmungslage in der Polizei durchaus bewusst.

Im Abschlussstatement positionierte sich der Landesvorsit-

bare Personalkörper bietet bei fachlich korrekter Betrachtung keine großartigen Reserven.

Insofern ist es für die DPoIG klar, dass man erneut in eine Überlegung über die Aufgaben eintreten muss. Hierzu hat die DPoIG bereits in der Vergan-

zende der DPoIG, Torsten Gronau, zu dem Thema eindeutig.

- > Stellen aus dem Polizeihaushalt für IT/Technik abzuziehen, um die Leistungen andernorts teurer und mutmaßlich schlechter aus einem anderen Haushaltstitel einzukaufen, sei hanebüchen und ein politischer Taschenspielertrick.
- > Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe der Polizei. Ein Rückzug der Polizei aus einem wesentlichen Pfeiler der Verkehrssicherheitsarbeit sei unverantwortlich. Immerhin kämen jedes Jahr tausende Menschen bei Unfällen ums Leben oder werden schwer verletzt. Eine Fokussierung auf Kriminalität zum Preis des Rückzugs aus der Verkehrssicherheitsarbeit ist kein Gewinn.
- > Keine andere Organisationseinheit ist in den letzten Jahren so intensiv begutachtet worden wie die Wasserschutzpolizei. Der überschau-

genheit vielfältige Vorschläge gemacht, sei es bei der Betreuung von kommerziellen Großveranstaltungen oder der Einführung der Halterhaftung über den ruhenden Verkehr hinaus. Auch müsse man sich ansehen, dass viele polizeiliche Einsätze im nachbarschaftlichen Nahbereich stattfinden. Polizeiliche Einsätze bei Ruhestörungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie bei ähnlichen Einsatzanlässen stehen in anderen Ländern längst auf einer Prüfliste.

Abschließend wurde Herr Muhlack mit auf den Weg gegeben, die Arbeitssituation der Menschen, die in der Polizei arbeiten, nicht aus den Augen zu verlieren. Die Krankheitsquote ist alarmierend und vielleicht ein Zeichen, dass man nicht gut mit den Menschen in der Organisation umgeht. Herr Muhlack sicherte zu, dieses Thema sehr genau im Auge zu haben. ■

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
Fotos: Th. Nommensen
und pixelio.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841



Wachwechsel an der Spitze des Landespolizeiamtes

Vorstellung des neuen Landespolizeidirektors Ralf Höhs

In einem feierlichen Rahmen vor mehr als 200 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Polizei wurde am 18. Dezember 2013 in der PD AFB Eutin der mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Amt scheidende Landespolizeidirektor Burkhard Hamm verabschiedet.

Innenminister Andreas Breiter fand Worte der Anerkennung und des Dankes, welche die Landespolizei Burkhard Hamm für sein über vierzig Jahre währendes Berufsleben und sein unermüdliches Wirken zum Wohle der Polizei sowie seiner Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern schulde.

Zugleich wurde von Minister Breiter der bereits Anfang 2013 von der Landesregierung nominierte neue Landespolizeidirektor Ralf Höhs in sein Amt eingeführt, welches dieser mit Beginn des Jahres 2014 übernahm.

Der 53-jährige Ralf Höhs begann 1979 seine Laufbahn bei der Landespolizei an der damaligen Verwaltungsfachhochschule in Kiel-Altenholz. Nach Tätigkeit in kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung, Kommissariats- und Dienststellen-

leitung im Bereich Itzehoe und Brunsbüttel stieg er Mitte der 1990er Jahre durch ein Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei in Hiltrup in den höheren Dienst auf.

Weitere Stationen seines Werdeganges waren dann Leitung von Kripo-Dienststellen in Pinneberg sowie anschließende Verwendung im Führungsstab der damaligen PD S-H West in Itzehoe.

Im Jahr 2004 zog es Ralf Höhs ins Landeskriminalamt nach Kiel, wo er zunächst die Staatschutzabteilung sowie dann die Abteilung Organisierte Kri-



> Landespolizeidirektor Ralf Höhs

minalität leitete und schließlich stellvertretender Leiter des LKA wurde.

Zahlreiche Projekte und Arbeitsgruppen wie die REKO III, das Projekt 2012 sowie die Arbeitsgruppen Stellenverteilung und Kriminalitätsbekämpfung wurden von ihm durch seine Mitarbeit begleitet.

Die Redaktion

„Drei Fragen an den neuen Landespolizeidirektor“

Der „Polizeispiegel“ stellte Landespolizeidirektor Höhs drei Fragen zu seiner zukünftigen Arbeit und seinen Zielen:

„Polizeispiegel“: Herr Landespolizeidirektor Höhs, sie übernehmen von ihrem Vorgänger Burkhard Hamm das höchste Amt in der Landespolizei Schleswig-Holstein. Welche Tätigkeitsschwerpunkte und vordringlichen Aufgaben haben sie insbesondere für die ersten Monate im Amt für sich erkannt?

Höhs: Neben dem von der Landesregierung auch für die Polizei vorgegebenen Stellenabbaupfad und der ergänzend notwendigen Umsteuerung in defizitär hinterlegte Aufgabenfelder, die große Teile meiner Arbeitszeit in Anspruch nehmen werden, ist das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte ein weiterer Schwerpunkt. Die aktuellen Ereignisse in Hamburg, aber

auch gegen Polizei repräsentierende Einrichtungen in Schleswig-Holstein, unterstreichen die Notwendigkeit.

Ich bin meinem Amtsvorgänger Burkhard Hamm dafür dankbar, dass er die Arbeitsgruppe Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte auf den Weg gebracht hat. Jährlich betrifft das ungefähr 2 500 Kolleginnen und Kollegen im alltäglichen Dienst und in besonderen Einsatzlagen. Die Ausbildung sowie die Einsatz- und Sicherheitsausstattung unserer Kolleginnen und Kollegen sind gut; beides kann und wird hier und da noch fortentwickelt werden. Polizistinnen und Polizisten setzen konsequent das hoheitliche Gewaltmonopol durch und werden bei entspre-

chenden Einsätzen immer wieder mit gewalttätigen Angriffen konfrontiert werden. Das hängt nicht zuletzt mit dem teils werteverfallenden Verhalten unseres aggressiven Gegenübers zusammen. Den hohen Stand der Fallzahlen müssen und werden wir aber nicht hinnehmen, sondern gemeinsam daran arbeiten, die Ereignisdichte zu reduzieren. Darüber hinaus zeigt die Arbeit der AG, dass wir nicht nur mit dem Blick auf andere, zum Beispiel die Justiz, sondern auch maßgeblich auf uns selbst an der Reduzierung der Problematik arbeiten können und müssen. Das alles aktiv und intensiv zu begleiten, wird eins meiner Schwerpunktthemen in meinem ersten Jahr als Landespolizeidirektor sein.

Gleichzeitig wird ein interner Schwerpunkt meiner Einarbeitungsphase darauf verwandt

werden, die Polizeibehörden und das Landespolizeiamt umfassenden Aufgaben des Landespolizeidirektors zu erfassen, die Dienststellen zu besuchen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Aufgaben und Probleme kennenzulernen.

„Polizeispiegel“: Die Landespolizei befindet sich seit vielen Jahren in einem stetigen Wandel. Viele Reformen der Organisation sind aufwendig geplant und umgesetzt worden. Diese haben nicht selten zu einer Verunsicherung, gelegentlich sogar zu Motivationsverlusten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt.

Wie möchten sie die offensichtlich dringend notwendige Kontinuität und Verlässlichkeit mit Blick auf Organisation und Aufgaben in der Landespolizei wiederherstellen?



Höhs: Organisationsänderungen, wie sie in den letzten Jahren stattfanden, sind notwendiger Teil des Veränderungsprozesses in dem sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Umfeld. Auch in Zukunft wird sich die Polizei dem Wandel stellen müssen, denn Anforderungen und Aufgaben verändern sich kontinuierlich.

Mir ist dabei wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei von solchen Veränderungen nicht überrascht, sondern so früh wie möglich umfänglich an der notwendigen Umgestaltung beteiligt werden. Dabei setze ich darauf, dass Änderungen dort ganz wesentlich mitentwickelt werden, wo das Fachwissen und die größte Nähe zu den Betroffenen vorhanden sind. Ganz wichtig sind dabei die Polizeidirektionen mit ihren örtlichen Führungskräften, die mit Kompetenz und Weitsicht die Spanne zwischen notwendiger Organisationsentwicklung und persönlichen Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überblicken und daher mit der notwendigen Sensibilität die Veränderungsprozesse begleiten können. Meine Aufgabe dabei wird es sein, die Polizeidirektionen in

diesem Handeln zu unterstützen und die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei sind mit Blick auf die gesamte Landespolizei landesweite Standards in der Aufgabenerledigung und Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich des Personaleinsatzes zu gewährleisten. Dazu gehört ebenfalls, dass bei Stellenabbau auch tatsächlich eine angemessene Aufgabenreduzierung erfolgt und insofern keine noch stärkere Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen kann.

Wenngleich aus übergeordneten Gründen Veränderungen erforderlich sind, so haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Recht die Erwartungshaltung, dass sich die Prozesse nicht endlos ziehen. Stattdessen muss angemessen zügig und verlässlich erkennbar werden, wohin die Reise geht. Daran werde ich intensiv arbeiten.

„Polizeispiegel“: Gerade aktuell steht die Landespolizei vor der schweren Aufgabe, von der Politik verordnete Stelleinsparungen in der Polizei umzusetzen. Dieses vor dem allgemein anerkannten Hintergrund, dass selbst der jetzige Personalbestand nicht ausrei-

chend ist, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.

Wie wollen sie den Personalabbau umsetzen, ohne die Präsenz der Polizei in der Fläche allzu stark zu reduzieren (Abbau des ländlichen Dienstes) und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Umsetzung „mitzunehmen“?

Höhs: Die Vorgabe ist natürlich belastend. Leider geht mit meinem Dienstbeginn als Landespolizeidirektor die unangenehme Auftragsstellung einher, in der Landespolizei Schleswig-Holstein abzuliefernde und umzusteuern Stellen in einer erheblichen und sicher auch belastenden Größenordnung zu identifizieren. Das trifft die Landespolizei in Zeiten hoher allgemeiner und besonderer Einsatzlasten. Fachlich ist es auf jeden Fall als problematisch zu bezeichnen, dass nun auch die Landespolizei in den Stellenabbaupfad einbezogen worden ist.

Eine Verringerung der polizeilichen Präsenz in unserem Flächenland kann ebenso wenig wie eine wirksam funktionierende Kriminalitätsbekämpfung Ziel der Stelleinsparungen sein. Deshalb habe ich entspre-

chend der Vorgaben unserer Landesregierung Prüfaufträge erteilt, die diesem Ansatz gerecht werden. Stelleinsparungen und Umsteuerungsmöglichkeiten sind gemäß Beschluss der Amts- und Behördenleiter und mit dem entsprechenden Einverständnis des Innenministers in den Bereichen der IT-Angelegenheiten im Landespolizeiamt, der Wasserschutzpolizei und der Verkehrsüberwachung zu identifizieren, also nicht im Bereich der allgemeinen Präsenz in der Fläche!

Ich möchte erreichen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Bereichen so zügig wie möglich sicher erkennen können, was auf sie zukommen wird. Gleichermaßen ruht mein Augenmerk bei der Bearbeitung dieser schwierigen Themen darauf, von den Aufgaben herkommend gründlich und sachorientiert und immer mit einem Blick auf die Mitarbeiterinteressen die Faktenlage zu erheben. Am Ende wird es nicht darum gehen können, die vorhandenen Aufgaben auf weniger Schultern zu verteilen, sondern wir werden dahingehend Farbe bekennen müssen, welche Aufgaben wir zukünftig und warum nicht mehr erledigen. ■

Posse um Vorratsdatenspeicherung

Ein Kommentar von Torsten Gronau,
Landesvorsitzender

Das politische Gezerre um die gesetzliche Regelung einer „Vorratsdatenspeicherung“ ist mit normalen Maßstäben nicht mehr zu messen. Zum Jahresende spitzte sich die politische Situation in Schleswig-Holstein zu, weil Innenminister Breitner sich erdreistete, sich aus fachlicher Sicht für eine Vorratsdatenspeicherung einzusetzen. Das führte offenbar

zu einer ernststen Koalitionskrise und zu Forderungen, Innenminister Breitner solle die Kompetenz für diesen Bereich als Innenminister entzogen werden. Die Fachlichkeit sei wohl besser bei der (linientreuen) Justizministerin aufgehoben.

Fakt ist, dass die Frage, ob Telekommunikationsdaten gespeichert werden sollen und wer

unter welchen Voraussetzungen darauf zugreifen dürfen soll, ein sensibles Thema ist. Aus polizeilicher Sicht, wenn man jeden Tag mit Kriminalitätsoffern zu tun hat, gibt es an dem grundsätzlichen Erfordernis einer Vorratsdatenspeicherung fachlich keinen Zweifel. Entsprechende sachverständige Darlegungen gibt es aus dem BKA, den Landeskriminalämtern und auch aus den Reihen von Berufsvertretungen. Da die Aspekte des Datenschutzes ernsthaft einzube-

ziehen sind, werden derzeit in der fachlichen Diskussion nur die Fälle schwerer Kriminalität als gerechtfertigt angesehen und ein Richtervorbehalt ist unumgänglich.

Immerhin fand diese Sichtweise auch Eingang in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene. Insofern war es mehr als erstaunlich, wenn der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein sich der Sichtweise seiner Bundespartei aus innerer Überzeu-



gung anschließt und danach öffentlich von Partei- und Koalitionspartnern zerrissen wird. Die Reaktionen offenbarten einen aufschlussreichen Blick auf das Diskussions- und Demokratieverständnis einiger Protagonisten der politischen Bühne in Kiel.

Jedenfalls ist es mehr als schwer zu verstehen, dass polizeiliche Eingriffsbefugnisse im Bereich der Bekämpfung von Schwerekriminalität mit den Machenschaften von außer Kontrolle geratenen Geheim-

diensten in einen Sack gesteckt werden. Wer so argumentiert, will sich nicht in der Sache mit dem Thema auseinandersetzen, sondern lediglich staatliche Strafverfolgungsorgane diskreditieren.

Erstaunlicherweise überzieht fast zeitgleich ein Anwaltsbüro zehntausende Bürger mit Unterlassungsverfügungen, weil die auf einer Pornoseite irgendwelche Filmchen angeschaut haben sollen. Wem ist es zu vermitteln, dass dort massenhaft Telekommunikations-

daten herausgegeben werden, in Fällen von strafrechtlichen Ermittlungen wegen Kinderpornografie jedoch nicht?

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass die Abwägung zwischen Datenschutz und Täterschutz ein dauernder Konflikt bleibt. Konsequenterweise muss Politik aber auch öffentlich bekennen, dass sie bestimmte Ermittlungen von Straftätern aktiv verhindert, weil sie eine Rechtsgüterabwägung zum Vorteil von Straftä-

tern und zum Nachteil von Kriminalitätsoffern vorgenommen hat und nicht so tun, als gäbe es gleichwertige Ermittlungsansätze der Polizei, um auf weniger datenschutzrechtlich bedenklichen Wegen zum Ziel zu kommen. Solch eine Sachdarstellung ist schlichtweg unredlich.

Die DPoIG setzt sich weiter für eine rechtssichere gesetzliche Regelung der Vorratsdatenspeicherung und dem Zugriff auf diese Daten zum Zwecke der Strafverfolgung ein. ■

> Zahnzusatzversicherung

Achtung – Falle für Versorgungsempfänger

Irgendwann im Jahre 2004 lief ich einem Versicherungsvertreter über den Weg, der mir eine Zahnzusatzversicherung für mich und meine Frau schmackhaft machte.

Ich schloss also einen Vertrag über die sogenannte „AZ Plus“ ab und blieb auch dabei, nachdem sie teuer wurde und schließlich sogar 50 Prozent abdeckte.

In Anspruch wollte ich sie dann nehmen, als ich 2013 bereits zwei Jahre in Pension war.

Bei einer höflichen Anfrage, wie ich damit umzugehen hätte (Kostenvoranschläge), erfuhr ich, dass ich als Versorgungsempfänger übertensichert sei und diese Versicherung für mich nicht mehr gelte.

Übertensichert bei heftiger Zuzahlung beim Zahnersatz?

Mir fiel die Kinnlade runter!

In den Versicherungsbedingungen hieß es:

„Versicherungsfähig sind Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind oder über eine gleichartige Absicherung verfügen.“

Heilfürsorge ist gleichartig und Beihilfe eben nicht, musste ich nun erfahren.

Auf Vorbehalt, dass man das als Normalsterblicher nicht wissen kann und ich auch nie darauf hingewiesen wurde, zumal der Versicherungsvertreter stets versuchte, jegliche Versorgungslücke bei mir aufzudecken, führte zumindest zu dem Erfolg, dass mein Vertrag mit dem Datum der Pensionierung rückabgewickelt wurde. Meine Frau darf als gesetzlich Versicherte bleiben.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, überprüft eure Versicherungen diesbezüglich und setzt euch gegebenenfalls mit eurem Versicherungsunternehmen in Verbindung.

Interessant könnte für alle, ob Jung oder Alt, der sogenannte Beihilfeergänzungstarif sein.

Ernst Meißner

Geldspende an die DPoIG-Stiftung überreicht

Dass der DPoIG-Landesverband Schleswig-Holstein die Arbeit der DPoIG-Stiftung seit langer Zeit unterstützt, ist vielen sicher bekannt. Schließlich konnten schon mehrere Kolleginnen und Kollegen auch aus Schleswig-Holstein nach traumatisierenden Einsätzen oder schweren persönlichen Schicksalsschlägen Urlaub im bayerischen Lenggries machen und dort, abseits vom Alltagsstress, einmal die Seele baumeln lassen.

Jeder, der einmal in dieser traumhaften Berglandschaft, vielleicht mit seiner ganzen Familie, verweilen durfte, ist mit Sicherheit Bayern-, vor allem aber „Stiftungs-Fan“. Was hier für Polizeibeamte, aber auch für Angehörige der anderen Einsatz- und Rettungsdienste, geleistet wird, ist einzigartig!

Aus diesem Grund wurden zugunsten der Stiftung auf dem „Fest mit der Polizei“ am 28. April 2013 im Kieler Yachtclub Tombola-Lose verkauft und über die Hintergründe der DPoIG-Stiftung informiert.

Zusammen mit verschiedenen Spenden kam dabei die stolze



> Spendenübergabe: Berend Jochem und Frank Hesse

Summe von 500 Euro zusammen.

Bei einem Besuch der Stiftung konnte Frank Hesse, stellvertretender Vorsitzender der DPoIG Schleswig-Holstein, am 30. Dezember 2013 diese Spende an den Begründer der Stiftung und Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, Berend Jochem, persönlich überreichen und sich bei dieser Gelegenheit über die Arbeit im Stiftungsbüro in Lenggries informieren.

Berend Jochem nahm die Spende sichtlich erfreut und mit großem Dank entgegen.

Auch diese Spende wird dazu beitragen, die Not hilfebedürftiger Kollegen und Kolleginnen auch zukünftig zumindest ein bisschen zu mildern. *Frank Hesse*